

Thorheit und Sündhaftigkeit. (c. 3.) König sagt man von regieren, nicht vom Reiche; dann wirst du ein König sein, wenn du gut regierst; wenn nicht, wirst du den Namen des Königs verlieren, was fern <s 264>sei. Gebe euch der allmächtige Gott, das Königreich von Britannien so zu regieren, daß du mit dem in Ewigkeit herrschen könntest, dessen Stellvertreter ihr im genannten Reiche seid. (c. 4.)

2. Pseudoisidorischer Decretalbrief.

2. Pseudoisidorischer Decretalbrief.

Eleutherus, der Bischof, (sendet) allen Kirchen in den Provinzen Galliens, welche für den Herrn streiten, Gruß im Herrn.

Die Freude der katholischen Kirche mehret sich durch die Nachricht, daß viele Völker sich dem Dienste des Herrn unterwerfen; deßhalb müssen wir euch darüber belehren, daß ihr jene Speisen nicht unvernünftiger Weise verachtet, welche ihr, wie wir hörten, vermeidet. Bedenket erstens, daß Moyses lehrte, daß Alles, was Gott geschaffen hatte, sehr gut war (Gen. 1, 31), ferner, daß die Wahrheit selbst sagte: „Nicht was zum Munde ingehet, verunreiniget den Menschen, sondern was vom Munde ausgehet“ (Matth. 15, 11), und was Gott dem Petrus dreimal im Gesichte über den Genuß der reinen und unreinen Thiere (Apostelg. 10, 9–16) offenbarte. (c. 1.) Die Anklagen gegen Geistliche sollen „durch die Auctorität dieses heiligen Stuhles entschieden <s 265>werden, wie schon von den Aposteln und ihren Nachfolgern unter der Zustimmung vieler Bischöfe bestimmt worden ist; noch sollen in deren Kirchen Andere vorgesetzt und ordinirt werden, bevor hier ihre Angelegenheiten gerecht beendet werden, weil, obwohl es gestattet ist, bei den Provinzialbischöfen, Metropolitn und Primaten deren Anklagen und Beschuldigungen zu verhandeln, es doch nicht erlaubt ist, sie anders zu entscheiden, als vorher gesagt wurde. Die Rechtsfälle der übrigen Kleriker aber können bei den Provinzialbischöfen und Metropolitn und Primaten sowohl verhandelt als auch nach Recht entschieden werden.“ „Der Richter aber muß Alles genau prüfen und den ganzen Sachverhalt untersuchen und durchgehen und geduldig fragen, antworten und entgegen lassen, damit so die Verhandlung beiderseits vollständig begrenzt (geordnet) sei; (c. 2.) noch wolle der Richter den Streitenden mit seiner Meinung entgegen, bis diese selbst, nachdem schon Alles durchgenommen ist, keine Frage mehr vorlegen können, und so lange soll die Verhandlung geführt werden, bis man zur Wahrheit der Sache gelangt. Es soll häufig gefragt werden, damit nicht etwas unerwähnt bleibe, was hätte angezogen werden sollen.“ „Nicht geringe Zeit ist der Untersuchung zu widmen, damit nicht Etwas voreilig von irgend einer Partei zu geschehen scheine, weil durch Fälschung Vieles zu Stande kommt.“ Nichts aber soll ohne einen rechtmäßigen und geeigneten Kläger geschehen. Denn auch unser Herr Jesus Christus wußte, daß Judas ein Dieb sei; aber weil er nicht angeklagt wurde, <s 266>ist er auch nicht ausgestoßen worden.“ (c. 3.) Über die Klagen in derselben Provinz ist verordnet: „Wenn Jemand irgend einen Kleriker verklagen zu müssen glaubt, so halte er seine Verhandlungen in der Provinz, in welcher der Angeklagte wohnt, und glaube nicht, daß er ihn anderswohin oder vor ein entfernteres Gericht ziehen dürfe.“ Der Geklagte aber kann, wenn er seinen Richter nicht vertraut, anderswohin appelliren. (c. 4.) „Hüten mögen sich auch die Richter der Kirche, daß sie nicht in Abwesenheit Desjenigen, dessen Sache

verhandelt wird, ihr Urtheil abgeben, weil es ungültig wäre; [ja sie sollen auch auf der Synode den Grund für das Geschehene angeben.] Die Schmähung oder Aussage eines Verräthers jedoch soll nicht angehört werden."Dem Bedrängten soll man immer zu Hilfe kommen und überhaupt Anklagen nur schwer Glauben schenken. (c. 5.) Diejenigen aber, welche die Brüder aus Haß verleumden und anklagen, sind so viel als möglich zu bekämpfen; „denn die Übelthäter stürzen können und Dieß vernachlässigen, ist nichts Anderes, als sie beschützen, und ist der nicht frei vom Verdachte einer geheimen Verbindung, welcher es unterläßt, dem Verbrechen offen entgegenzutreten."Kurze Schlußermahnung. (c. 6.) <s 267>

3. Beda der Ehrwürdige.

3. Beda der Ehrwürdige.

Beda der Ehrwürdige will aus einem Satze in dem Briefe des hl. Irenäus an den hl. Papst Victor den Schluß ziehen, daß schon Eleutheros bezüglich des Osterfestes jene Verordnung gegeben habe, die dem Papste Victor zugehört. <s 268> <s 269>

14. Victor I. (192 – 202)

V orwort Victor I.

Vorwort

XIV. Der heilige Victor I.

(v. J. 192–202, nach And. 189–199). <s 270> <s 271>

Wie Eusebius (H. E. I. 5. c. 32) berichtet, hat Papst Victor den Ebioniten Theodotus excommunicirt; nemlich, seines Zeichens zwar ein Gerber, aber nicht ohne wissenschaftliche Bildung, war von Byzanz, wo er bei einer Verfolgung Christum verleugnet hatte, um den Vorwürfen der Christen zu entgehen, nach Rom geflüchtet, wo er unbemerkt zu bleiben hoffte; allein auch hier erkannt und wegen seines Falles zur Rede gestellt, vertheidigte er sich mit Antwort: „er habe nicht Gott, sondern einen Menschen (Christum) verleugnet;" seine Verurtheilung soll nach dem Synodicon auf einer vom Papste gefeierten Synode geschehen sein, was aber unsicher ist; nach demselben Synodicon waren auf einer anderen unter Victor gehaltenen römischen Synode auch Sabellius und Noëtus ausgeschlossen worden, was aber entschieden falsch ist, da Sabellius erst unter Callistus ercommunicirt wurde. Wenn Tertullian in eigener Angelegenheit Glauben verdient, so paßt seine Erzählung von einem Papste, welcher den Montanisten schon Friedensbriefe zudachte, dieselben aber, von Praxeas über deren Irrlehren und Treiben in Asien belehrt, zurückgezogen habe, am besten auf Victor. Das war von jeher fast allgemeine Ansicht und ist erst von Hagemann, dem Schrödlfolgte, <s 272>aufgegeben worden, um seine Hypothese von der Identität des Praxeas und Callistus plausibel zu machen; Reiser beweist gegen diese Annahme, daß Praxeas vor Tertullian's Abfall zum Montanismus, welcher allgemein in